



18. AGAL-RückkehrerInnen-Tagung: Wie wirken wir, wenn wir wirken?

„Ausstrahlung ins Gastland“

... entstammt als Zitat dem Dienstvertrag für Auslandsdienstlehrkräfte. Diese sind hiernach „in besonderem Maße verpflichtet“, „den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Bildungseinrichtung zu erfüllen und zu deren positiver Ausstrahlung als Partner im Rahmen der deutschen auswärtigen Kulturpolitik beizutragen.“

Nach ausführlichen internen Diskussionen haben wir diese Verpflichtung als Thema der diesjährigen RückkehrerInnen-Tagung gewählt. Im Grund war sie stets zugleich auch Thema der zurückliegenden Tagungen. Dies belegen die Berichte, nachzulesen unter: <http://gew.de/Rueckkehrerberichte.html>. Das diesjährige Tagungsthema stellt insofern einen Perspektivenwechsel dar, als wir uns vorgenommen haben, die verschiedenen Aspekte der Bildungsarbeit im Ausland unter dieser Fragestellung zu beleuchten. Wenn wir uns also der o.g. Frage nähern, dann kann es dabei nicht nur um die schulüblichen Veranstaltungen mit „Außenwirkung“ gehen. Worin besteht z. B. die Ausstrahlung einer mit „deutsch“ attribu-

ierten Schule, deren Leitung bei der Einschätzung der nationalsozialistischen Ära in ganz erheblichem Maße von der deutschen auswärtigen Kulturpolitik abweicht? Oder bei den manchmal zwiespältigen Reaktionen und Maßnahmen der Leitung einer deutschen Schule während eines gravierenden politischen Umsturzes – z. B. in den 70er Jahren in Chile?

Sind Lehrer in der Lage, diesen Auftrag glaubhaft zu erfüllen

..., wenn sie an einer Schule tätig sind, die in ihren innerbetrieblichen Strukturen meilenweit von den Grundsätzen einer demokratischen Personalführung entfernt ist?

Fortsetzung auf S. 2



Juni 2010

Inhalt:

Woran wir arbeiten...

Freistellung / Beurlaubung

Eingetragenen

Lebenspartnerschaften

Wiederbelebung der Gespräche mit dem WDA

Beim Weltkongress des WDA und der ZfA

Rechtsschutzarbeit

Unbedachte Äußerungen

Ehegattenzuwendung

außerdem

Hilfe beim Aufbau einer Schulpartnerschaft

I-Goal-Kampagne

Bericht aus Polen

Impressum

Herausgeber:

GEW

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand

Manfred Brinkmann (v.i.S.d.P.);
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt,

Verantwortlich:

Harald Binder, Iris Köhler-Fritsch

E-Mail: agal-redaktion@gew.de

Gestaltung: J. Roth

Juni 2010

**Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft**



„Ausstrahlung ins Gastland“

Fortsetzung von S. 1

Neben Referaten und Arbeitsgruppen, die sich direkt mit dem Thema befassen, wird auch den Rückkehrer-Berichten der Teilnehmer der gewohnt breite Raum gegeben. Dabei ist auch die Einschätzung der Arbeit unter dem Kriterium der Ausstrahlung ins Gastland besonders wichtig. Entsprechend der Tradition dieser Tagungen steht dabei der Meinungs- und Gedankenaustausch mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, der KMK, der ZfA, wie auch des Weltverbands der Auslandsschulen und unserer Partnerorganisation, dem Verband deutscher Lehrer im Ausland, im Zentrum der Tagung. Die Tagungsstruktur folgt einem bewährten Dreiklang: Referate mit anschließender Aussprache, wobei an einem Tag eine Podiumsdiskussion mit den verschiedenen Exponenten des Auslandsschulwesens vorgesehen ist, Ar-

Die Tagung beginnt an einem Wochenende, am Freitag, 19. November, und endet am Mittwoch, 24. November, sodass für die Teilnahme lediglich drei Tage Dienstbefreiung notwendig sind.

Die Tagung wird wieder in der Ländlichen Heimvolkshochschule Mariaspring (in der Nähe von Göttingen) durchgeführt. Die Rahmenbedingungen dort können nach den Erfahrungen aus den Vorjahren als hervorragend eingestuft werden.

Alle, die am Tagungsthema interessiert sind, insbesondere jedoch RückkehrerInnen aus dem Auslandsschuldienst, sind herzlich eingeladen.

beitsgruppen zu verschiedenen Facetten des Tagungsthemas und Rückkehrerberichte.

„Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen

... der im Ausland tätigen und der aus dem Ausland zurückgekehrten Lehrkräfte“ (KMK-Beschluss vom 6.12.2001) – unsere Tagung könnte diesen Titel gleichfalls als Motto benutzen. Folgerichtig bezieht sich daher das Sekretariat der KMK in seinem Schreiben vom 5. Mai 2010 auf diesen Beschluss und führt weiter aus:

„Aus Sicht des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLA-SchA) wäre es wünschenswert, dass Lehrkräfte, die aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrt sind und an der o.g. Tagung teilnehmen möchten, zu diesem Zweck beurteilt werden.“

Woran wir arbeiten

Die Feststellung des dienstlichen Interesses

... für die Zeit der Beurlaubung für den Auslandsschuldienst wird derzeit von einigen Bundesländern restriktiv gehandhabt, und zwar dann, wenn es sich um eine auf Privatinitiative beruhende Beurlaubung für die Tätigkeit als Ortslehrkraft handelt. Die so genannten MAUSE (mit ausgereiste Ehepartner) der ADLK sind hiervon ausgenommen. Hintergrund ist der Streit zwischen den Ländern und dem Bund um den Versorgungszuschlag, also die erforderliche Rückstellung für die Anteile an der späteren Pension der beurlaubten Lehrkraft. Es handelt sich hierbei um Beträge in Höhe von rund 1000 € je Monat und Lehrkraft. Die förmliche Feststellung des dienstlichen Interesses, die auch noch nach der Beurlaubung beantragt werden kann, ist Voraussetzung für die Ruhegehaltsfähigkeit der Beurlaubungszeit und ihre Anrechnung beim Besoldungsdienstalter. Angesichts der gravierenden Auswirkungen auf Gehalt und spätere Pension wird das Interesse an derartigen Verträgen zum Nachteil der Schulen zwangsläufig zurückgehen. Allen Betroffenen muss dringend geraten werden, diese Frage rechtzeitig und, falls nötig, mithilfe des GEW-Rechtsschutzes zu klären.

Freistellung bedeutet nicht Beurlaubung

..., zumindest nicht automatisch: So ergab sich die bisher einmalige Situation, dass für den Auslandsschuldienst „freigestellte“ Lehrkräfte bereits an Vorbereitungslehrgängen der ZfA teilnahmen. Anschließend erfuhren sie dann, dass in ihrem konkreten Fall derzeit eine Beurlaubung nicht möglich sei. Dies kann passieren, wenn – aus welchen Gründen auch immer – die Lehrkraft an ihrer Schule als unabkömmlich gilt. Im Falle Baden-Württembergs sind hiervon vor allem Lehrer der Sekundarstufe II für Mathematik und Naturwissenschaften betroffen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, bei Neuvermittlungen generell vorher nachzufragen, ob denn auch die Beurlaubung gesichert ist.



Woran wir arbeiten

Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften

... wurden bislang von der ZfA nicht die finanziellen Regelungen für Ehepaare angewandt. Dies lässt sich angesichts eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts u. E. nicht aufrecht erhalten: Der Sechste Senat des BAG hat mit Urteil vom 18.03.2010 (6 AZR 434/07) einem nach Australien entsandten, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Angestellten des Goethe-Instituts einen nach der tariflichen Regelung nur an Verheiratete zu zahlenden Auslandszuschlag zugesprochen. Denn sonst würden eingetragene Lebenspartner gegenüber Eheleuten gleichheitswidrig benachteiligt.

Beim Weltkongress des WDA und der ZfA

... in Shanghai war auch die AGAL durch ihren Vorsitzenden Franz Dwertmann vertreten, er nahm u.a. an der Podiumsdiskussion am Eröffnungstag teil.

In diesem Zusammenhang ist für die AGAL die Erkenntnis wichtig, dass eine nachhaltige Schule ohne demokratisch legitimierte Partizipation der Schulmitglieder nicht zu gestalten ist. Friedenssicherung und Konfliktprävention beginnen in der Schule. Hierbei muss auf funktionierende Lehrerbeiräte ebenso verwiesen werden, wie auf die Einhaltung von

Das Schwerpunktthema Auslandsschulwesen

... unserer Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ hat viel Kritik der unmittelbar Betroffenen provoziert.

Die AGAL ist sich jedoch darin einig, dass zumindest ein notwendiger Beitrag zur Bewusstseinsbildung geleistet wurde, auch wenn es auf Grönland nach wie vor keine entsprechende Einrichtung gibt (die Titelillustration des Heftes suggerierte dies).

Mindeststandards bei Ortslehrkräfteverträgen – beides Mindestvoraussetzungen für zufriedene Lehrer.

Dies wiederum macht PQM (Pädagogisches Qualitätsmanagement) erst möglich. Ferner sind die Tendenzen zu erörtern, Bildung unter das Primat betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns zu stellen. Dabei kommt dem Auslandsschulwesen in manchen Bereichen sogar eine Vorreiterrolle zu.



Wiederbelebung der Gespräche mit dem WDA

..., dem Weltverband Deutscher Auslandsschulen, war das Anliegen von Diethild Simon, der stellvertretenden Vorsitzenden der AGAL. Sie traf sich zu einer ersten Kontaktaufnahme mit Bettina Wehrle in Berlin. Frau Wehrle, vormals im Vorstand der DS Shanghai beim Aufbau der Schule engagiert, ist stellvertretende Geschäftsstellenleiterin des Verbandes. Sie besorgt die Geschäfte bis zum Amtsantritt des neuen Geschäftsstellenleiters Thilo Klingenbiel, zurzeit noch Lehrer in Shanghai.

Im Vordergrund des Gespräches stand der Entwurf der AGAL für Verträge mit Ortslehrkräften. Frau Wehrle begrüßte die Initiative der AGAL und bekundete auch ihrerseits Handlungs-

bedarf. Die Diskussion über dieses Thema könnte während der AGAL-RückkehrerInnen-Tagung im November, an der sowohl Frau Wehrle als auch Herr Klingenbiel teilnehmen wollen, fortgesetzt werden.

und außerdem

Hilfe beim Aufbau einer Schulpartnerschaft

... bietet der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz über die virtuelle Schulpartnerbörse Partnerschulnetz.de an. Deutsche und ausländische Schulen haben dabei weltweit die Möglichkeit, Wege zu einer internationalen Partnerschaft zu finden. Schulen aus den Schwerpunktregionen der PASCH-Initiative (Asien, Naher und Mittlerer Osten sowie Mittel- und Osteuropa), die bereits eine potenzielle Partnerschule gefunden haben, können vorbereitende Besuche an die zukünftigen Partnerschule unternehmen und hierfür noch bis zum 31.10.2010 Fahrtkostenzuschüsse beim PAD beantragen. Zusätzlich fördert der PAD im Rahmen der Initiative Austauschbegegnungen von deutschen und



ausländischen Schülergruppen. Weitere Informationen zum Antragsverfahren und den Antragsfristen finden Sie unter:

<http://www.kmk-pad.org/programme/schulen-partner-der-zukunft>

10 Jahre Begegnungsschule in Prag



... waren der Anlass zu einer Feier. 1989/90 wurde aus der alten Expertenschule der DDR unter der Trägerschaft eines Schulvereins die Deutsche Schule Prag. Ursprünglich stand sie Schülern aus Deutschland und anderen Ländern offen. Im Jahr 2000 öffnete sich diese Schule auch für tschechische Schüler und damit entstand eine klassische, zweizügige deutsch-tschechische Begegnungsschule. Im ersten Jahrgang gab es für 28 Schulplätze sogar 129 Anmeldungen. 2003 konnten die Außenminister beider Länder einen Schulneubau einweihen. Dirk du Pin, Vertreter Hamburgs in der AGAL, war als Fachberater am Aufbau dieser Schule beteiligt. Ein strukturelles Problem besteht nach wie vor: Deutsche Schüler legen nach 12 Schuljahren das Abitur ab, das tschechische Schulgesetz verlangt 13 Jahre.

1-Goal-Kampagne unterstützen

... z. B. durch Mobilisierung zur Abgabe von dreißig Millionen Stimmen für 1 GOAL im Internet:

www.join1goal.org und www.bildungskampagne.org

Aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika haben die Globale Bildungskampagne, der auch die GEW angehört, und die FIFA gemeinsam die Kampagne „1GOAL – Education for all“ ins Leben gerufen. Eines der wesentlichen Millenniumsziele – „Bildung für alle“ – ist für 72 Millionen Kinder, die keine Schule besuchen können, nach nunmehr zehn Jahren immer noch nicht verwirklicht. Wer die Kampagne unterstützen möchte, kann dies tun: z. B. durch die Organisation öffentlicher Auftritte oder Pressetermine mit Fußballstars, durch Fußballturniere, Projektstage und andere fantasievolle Aktionen.



Rechtsschutz

Die Ehegattenzuwendung bei eingetragener Lebenspartnerschaft

... wird bekanntermaßen durch die ZfA gegenwärtig nicht gewährt. Hiergegen richten sich verschiedene Verfahren, die beim Verwaltungsgericht Köln anhängig sind. Das Verwaltungsgericht Köln hat jetzt in einem Hinweisbeschluss auf ein beim Bundesverwaltungsgericht anhängiges Verfahren verwiesen, bei dem der Familienzuschlag bei eingetragener Lebenspartnerschaft streitgegenständlich ist. Das Verwaltungsgericht hat in dem Hinweisbeschluss darauf hingewiesen, es gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass im Fall einer positiven Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Familien-

zuschlag diese auch zwingende Auswirkungen auf die Gewährung der Ehegattenzuwendung durch die ZfA hat. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehen wir im Moment davon aus, dass der Familienzuschlag auch bei eingetragener Lebenspartnerschaften zu gewähren ist. Dies hätte aus Sicht der GEW dann zur Folge, dass auch die Ehegattenzuwendung bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zu gewähren ist. – Wir werden weiter darüber berichten (vgl. auch unsere Meldung unter „Woran wir arbeiten“).

Unbedachte Äußerungen

... können bei Spannungen zwischen KollegInnen und Vorgesetzten gefährlich werden – z. B. in der Hitze des Gefechts: „... dann muss das Dienstverhältnis eben beendet werden“. Als Beschäftigter im Ausland sollte man mit solchen Äußerungen vorsichtig sein.

Den Rechtsschutz beschäftigt im Moment ein Verfahren, in dem es zunächst um eine Auseinandersetzung mit der Schulleitung über Arbeitsbedingungen ging. Hierbei soll seitens einer Kollegin dann geäußert worden sein, das Arbeitsverhältnis müsse dann eben beendet werden. Dies nahm die Schulleitung dann umgehend zum Anlass, gegenüber der ZfA anzuzeigen, das Dienstverhältnis sei vor Ort beendet worden. Die ZfA hat dann – ohne die Betroffene hierzu zu hören! – umgehend die Zahlung der Zuwendungen eingestellt, da diese an das Auslandsdienstverhältnis gebunden seien und das Auslandsdienstverhältnis nach Auskunft der Schule beendet worden sei. Der Versuch einer außergerichtlichen Klärung blieb erfolglos. Die Kollegin ist nun gezwungen, zum einen ein Verfahren gegen die Schule durchzuführen, um feststellen zu lassen, dass das Dienstverhältnis nicht beendet worden ist, zum anderen muss ggf. gegenüber der ZfA ebenfalls ein Gerichtsverfahren durchgeführt werden, um die Zahlung der Zuwendungen zu erreichen.

Dieses Beispiel zeigt, dass die KollegInnen sehr vorsichtig mit Äußerungen bezüglich der Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses umgehen sollten. Unverständlich aus Sicht des GEW-Rechtsschutzes ist allerdings, dass die ZfA hier weder versuchte, eine Klärung mit der Kollegin herbeizuführen, noch von der Schule den Nachweis verlangte, dass tat-

sächlich eine Kündigung durch die Kollegin ausgesprochen wurde. Dies überrascht um so mehr, als nach § 623 BGB die Kündigung der Schriftform bedarf. Zwar gilt diese Regelung nur für nach deutschem Recht abgeschlossene Arbeitsverträge; aus Sicht der GEW sollten diese Maßstäbe allerdings zumindest durch die ZfA auch für im Ausland abgeschlossene Dienstverträge angewendet werden.

Volker.Busch@gew.de

Spätes Abenteuer: Lehrer in Polen

Angefangen hatte es schon vor Jahren mit einer Anzeige. NRW suchte für sein „Seniorenprogramm“ pensionierte Lehrer.

Im Sommer 2008 habe ich mich – des Ruhestands nicht froh – bei diesem Programm beworben. Ein Jahr später erhielt ich dann eine Zusage.

So bin ich nun seit Anfang September Deutschlehrer an der kleinen „Deutsch-Polnischen Grundschule“ (Kl. 1 bis 6) in Wrocław (Breslau). Sie befindet sich in einem großen Park und wird zusammen mit anderen Schulen von der Diakonie betrieben. „Klein“ ist diese Schule zu nennen, weil nur 70 Kinder sie besuchen, also in jeder der sieben Klassen durchschnittlich zehn Kinder sitzen. Unterrichtet werden sie von zwölf Lehrerinnen und – immerhin – vier Lehrern. Deutsch unterrichten neben mir zwei junge polnische Kolleginnen.

Wozu brauchen die überhaupt einen deutschen Deutschlehrer?

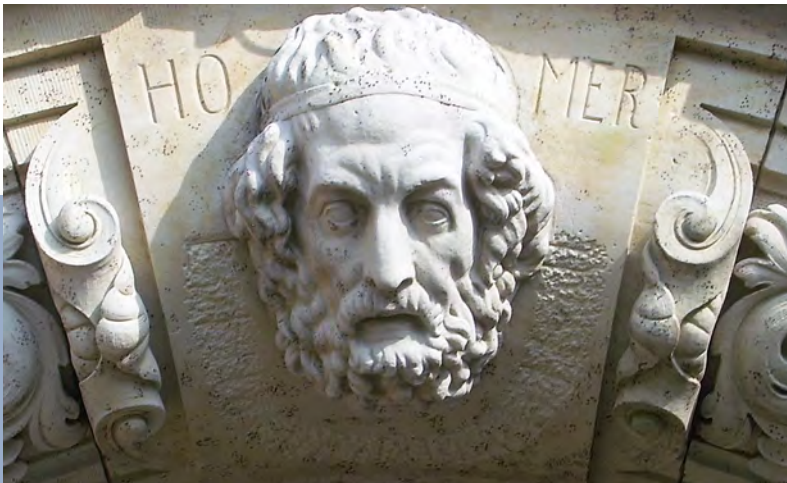
Hierzulande legt man großen Wert auf den „Nativespeaker“. Auch meine Schule wirbt im Internet mit muttersprachlichen Lehrkräften in beiden Sprachen. Dabei bin ich der einzige deutsche Muttersprachler hier. Das heißt, ich muss eigentlich nur da sein, einen deutschen Namen haben, kaum polnisch können – und schon schnell das Ansehen der Schule empor.

Ja, im Wunderland der polnischen Sprache komme ich nur langsam voran. Aber einige sind da, die mir helfen, nämlich die Kinder. Sie haben wohl verstanden, dass der Herr Lehrer aus Deutschland ihre Sprache erst lernen muss. Sie sprechen daher langsam, artikulieren gut und wiederholen jeden Satz. Wenn ich dann verstanden habe und sogar antworten kann, ist die Freude allgemein.

Die Erfindung des Doppeltests

... geht auf Natalia zurück, als mein Polnisch und ich schließlich einer ersten Prüfung unterzogen wurden. Es war in der letzten Stunde und nur zwei Schülerinnen der 4. Klasse waren noch anwesend. Ola wollte einen Text zu Ende schreiben. Natalia aber hatte eine andere Idee. Sie ging an die Tafel und schrieb: „Test polski-deutsch“. Darunter malte sie ein kleines Haus, und ich musste daneben das polnische Wort „dom“ schreiben, und sie dahinter „Haus“. Dann malte sie in die zweite Reihe einen Baum, und wieder mussten wir die Bezeichnungen daneben schreiben, usw. Was soll ich sagen? Wir haben beide diesen Doppeltest gut bestanden – auch Natalia, weil sie ja nichts zu malen brauchte, dessen deutsche Bezeichnung sie nicht kannte.

Gerrit Kraemer
gerrit.kraemer@arcor.de



Homer wacht überm Schuleingang



Natalia beim „Test polski-deutsch“